



PFLICHTENHEFT

Funktion: Gruppenführer Anlagewarte

Name:

Vorname:

Zielsetzung der Funktion:

- Verantwortlicher für die einwandfreie Wartung der zugewiesenen Anlagen unter Mithilfe von Anlagewarten
- Mithilfe bei der Führung der Zivilschutzorganisation Thun plus mit dem Ziel, in einer Katastrophe oder Notlage der Bevölkerung zu helfen und die Partnerorganisationen zu unterstützen

Übergeordnete Funktion: Chef Anlagewarte

Unterstellte Funktionen: Anlagewarte

Stellvertretung für: Keine Stellvertretungsregelung

Stellvertretung durch: Anlagewart (ist zu bestimmen)

Gesetzliche Grundlagen:

- Bundesgesetz vom 4. Oktober 2002 über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, BZG);
- Verordnung vom 5. Dezember 2003 über den Zivilschutz (Zivilschutzverordnung, ZSV);
- Kantonales Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz vom 24. Juni 2004 (KBZG);
- Kantonale Verordnung über den Zivilschutz vom 27. Oktober 2004 (Kantonale Zivilschutzverordnung, KZSV);
- Verordnung der ZSO Thun plus (VZTp) vom 17. Oktober 2013

Kompetenzen:

- Antragsrecht an Chef Anlagen für Ausbildungsplanung (Budget und Themen des Fachbereichs Anlagen)
- Befehlskompetenz gegenüber zugewiesenen Anlagewarten
- Kein Auskunftsrecht gegenüber Medien

Entschädigung: EO und Sold

Anforderungen: Absolvierte Ausbildung als Chef Logistisches Element

Aufgabenbereich	Anz. Std./Jahr	s / w
Unterstützt seinen Vorgesetzten bei einer Katastrophe oder Notlage (Personell und Materiell);	---	s
Führt mit seinen Anlagewarten sämtliche Betriebs- und Jahreskontrollen in den zugewiesenen Anlagen durch;	16	s
Prüft und leitet sämtliche Formulare an den Chef Anlagen weiter;	8	s
Ist für die Personalplanung in diesem Fachbereich zuständig. Gibt diese Planung bis jeweils 30. September dem Chef Anlagen (für Schulungskurse im Folgejahr etc.) ab;	8	s
Meldet Begehren und Verstöße in seinem Bereich dem Vorgesetzten;	2	s
Erledigung von weiteren Aufgaben zugunsten des Fachbereichs Logistik.	10	w

s = selbständig

w = Weisung

Dieses Pflichtenheft tritt per 1. Januar 2015 in Kraft.

Der unterzeichnete Funktionsträger erklärt sich mit dem Inhalt dieser Stellenbeschreibung bzw. dieses Pflichtenhefts einverstanden.

Thun,

Der Kommandant:

Der Funktionsträger: